

II - 267 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 131/1

1979-10-10

A n f r a g e

der Abgeordneten DR. BROESIGKE, DR. STEGER
an den Herrn Bundesminister für Justiz
betreffend Diskussion im Club 2 über die Homosexualität

In der TV-Sendung Club 2 vom 25.9.1979 zum Thema Homosexualität wurden von einem Wiener Diskussionsteilnehmer, der die Absicht hat, einen Homosexuellenverein zu gründen, einige Behauptungen aufgestellt, die einer Klarstellung bedürfen. So stellte er fest, daß ihm vom Bundesministerium für Justiz die Auskunft erteilt wordensei, daß einer solchen Vereinsgründung nichts im Wege stünde. Der § 221 StGB, der die Verbindungen zur Begünstigung gleichgeschlechtlicher Unzucht mit Strafe bedroht, werde angeblich derzeit so interpretiert, daß die Möglichkeit der Vereinsgründung bestehe. Außerdem überlege das Bundesministerium für Justiz, die noch bestehenden strafrechtlichen Bestimmungen (Schutz von Jugendlichen, gewerbsmäßige Begehung, Werbung für Unzucht und Verbindungen zur Begünstigung) abzuschaffen. Es soll aber der Rat erteilt worden sein, daß die Homosexuellen zuerst selbst eine entsprechende Öffentlichkeit schaffen. Über dieses Gespräch soll im Ministerium ein Protokoll existieren.

In diesem Zusammenhang muß darauf verwiesen werden, daß anlässlich der Abschaffung der Strafbarkeit von Homosexualität im Jahre 1971 die vier Paragraphen einstimmig, insbesondere als Schutzbestimmungen für Jugendliche, eingeführt wurden.

Im Verlauf der genannten Sendung scheinen von einigen Teilnehmern vor allem die Tatbestände der §§ 220 und 221 StGB erfüllt worden zu sein. So hat z.B. der Wiener Homosexuelle für seine Verbindung "Homosexuelle Initiative Wien" Werbung gemacht und die Adresse des Treffpunktes auf einem vorbereiteten Plakat ins Bild gebracht. Die beiden Homosexuellen aus der Bundesrepublik Deutschland wiederum haben die gleichgeschlechtliche Unzucht im Sinne des § 220 StGB gutgeheißen.

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz die

A n f r a g e :

1. Welche Auskünfte wurden dem genannten Wiener Homosexuellen vom Bundesministerium für Justiz erteilt?
2. Wie lautet der Inhalt des über dieses Gespräch aufgenommenen Protokolls?
3. Haben Sie die Absicht, einen Ministerialentwurf ausarbeiten zu lassen, der eine Änderung im Bereich der vier zitierten Schutzbestimmungen vorsieht?
4. Hat die Staatsanwaltschaft überprüft, inwieweit in der Club 2-Sendung über die Homosexualität Tatbestände des Strafgesetzbuches erfüllt wurden?
5. Welches Ergebnis wurde bei dieser Prüfung erzielt?